

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2023 | Ausgabe in Papenburg am 18.10.2023 | Nr. 11

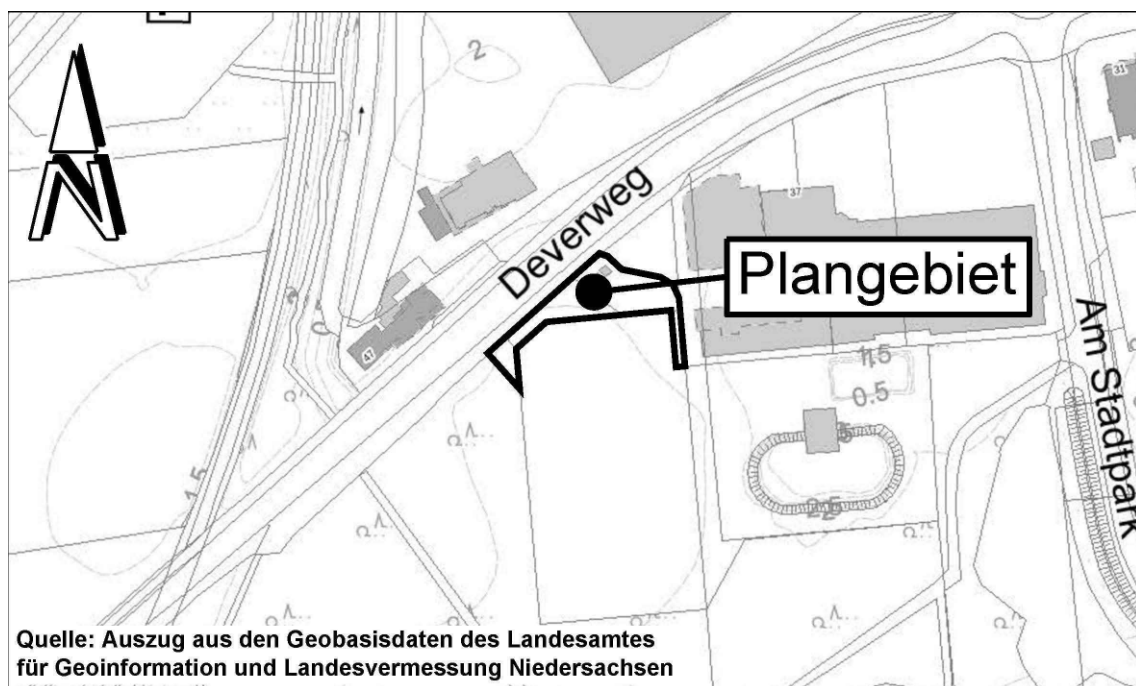
Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
1	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Papenburg über die Reinigung aller innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen vom 11.12.2013	2
	2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr der Stadt Papenburg vom 14.12.2017 (Straßenreinigungsgebührenordnung)	3
2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	4
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung • Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.09.2022 (Erweiterung des Geltungsbereiches) • Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	6

A Satzungen und Verordnungen

2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 12.10.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen sowie dem Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil 2“ liegt mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23/II „Altes Wasserwerk – Teil II“, der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB und der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-825394 (Frau Weerts).

Die Bekanntmachung und Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/>).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 18.10.2023

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin